

**Niederschrift
zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Kassow**

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.11.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Kassow

Anwesend sind:

Lang, Hans-Joachim
Burmeister, Olaf
Hoffmann, Uwe
Niemann, Birgit
Oesterreich, Martina
Stegmann, Wolfgang

Entschuldigt fehlt:

Reichert, Renee

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)**
Vorlage: VO/KA/29/2016
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: VO/KA/17/2016
6. **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012**
Vorlage: VO/KA/8/2016
7. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: VO/KA/9/2016
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: VO/KA/10/2016
9. **Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: VO/KA/18/2016

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013**
Vorlage: VO/KA/11/2016
11. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: VO/KA/12/2016
12. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: VO/KA/13/2016
13. **Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel"**
Vorlage: VO/KA/14/2016
14. **Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"**
Vorlage: VO/KA/20/2016 1. Ergänzung
15. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016**
16. **Bericht des Bürgermeister, Anfragen und Informationen**
17. **Berichtigung der Hauptsatzung**
Vorlage: VO/KA/16/2016
18. **Änderung der Hauptsatzung**
Vorlage: VO/KA/15/2016
19. **Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: VO/KA/26/2016
20. **Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan**
Vorlage: VO/KA/27/2016
21. **Neubau eines Carports**
Vorlage: VO/KA/21/2016
22. **Neubau / Erweiterung Hofstelle (Lager-u. Gerätehalle; Pferdestall; Werkstatt; Lager)**
Vorlage: VO/KA/22/2016
23. **Bauvoranfrage; Neubau eines EFH, 2-geschossig (Stadtvilla); Aufschüttung des abschüssigen Geländes um ca.1 m**
Vorlage: VO/KA/23/2016
24. **Sanierung der Außenfassade des Feuerwehrhauses in Werle**
Vorlage: VO/KA/24/2016
25. **Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Kassow**
Vorlage: VO/KA/25/2016

Protokoll:

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Lang begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde:

- Anfrage Herr Rüdiger Bruhn wann die Neupflanzung mit Bäumen im Park erfolgt → Herr Lang informiert, dass dies im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zur Flurneuordnung eingeplant wird
- Herr Stegmann fragt Frau Lippold, seit wann die Doppik im Haushalt Anwendung findet → Antwort Frau Lippold seit 2012

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt, die Bürgerfragestunde beendet und die Sitzung eröffnet.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 6 der 7 Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag wurde die Vorlage – Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG – unter TOP 4 zusätzlich aufgenommen. Die nachfolgenden TOP ändern sich entsprechend. Die erweiterte TO wurde einstimmig beschlossen.

zu 4. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Vorlage: VO/KA/29/2016

Sachverhalt:

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ist durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem kommenden Jahr grundlegend geändert worden.

Nach „altem“ (derzeit noch geltendem) Recht werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BGA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch im Sinne des UStG tätig.

Gemäß der Neuregelung werden Gebietskörperschaften, Verbände etc. nur noch dann nicht unternehmerisch tätig, wenn sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt tätig werden und eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§ 2b Abs. 1 UStG). Wann eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegt, wird in § 2b Abs. 2 und 3 UStG definiert. Unabhängig von einer möglichen Wettbewerbsverzerrung führen Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 UStG stets zur Unternehmereigenschaft der jPdöR.

Die Neuregelung tritt grundsätzlich zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Gesetzgeber hat aber in § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine langfristige Übergangsregelung aufgenommen, um den juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach können die Gebietskörperschaften, Verbände etc. optional erklären, dass sie weiterhin bis 2020 nach der alten Rechtslage besteuert werden wollen.

Um die steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die einzelnen Tätigkeiten in allen Bereichen in Hinblick auf die Neuregelungen analysiert und geprüft werden, um festzustellen, wo und in welchem Umfang zukünftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sein könnten.

Folgende Prüf- und Ermittlungsarbeiten sind durch die Verwaltung insbesondere durchzuführen:

- Identifikation aller nach „altem“ und/oder „neuem“ Recht relevanter Tätigkeiten der Kommune.

- Umsatzsteuerliche Würdigung dieser Tätigkeiten sowohl nach „altem“ als auch nach „neuem“ Recht. Prüfung, ob unter Umständen Steuerbefreiungstatbestände des § 4 UStG greifen und sich so eine Umsatzsteuerpflicht vermeiden lässt.
- Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Rechtsstände, um eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der möglichen Option zu schaffen.
- Prüfung, ob durch Gestaltungsmaßnahmen eine Optimierung der umsatzsteuerlichen Konsequenzen möglich ist. Hierbei ist unter anderem die Bagatellgrenze von 17.500 € zu beachten.

Des Weiteren bedarf es mit Sicherheit auch einer Anpassung der Kontenpläne und gegebenenfalls weiterer Einstellungen der Finanzsoftware, damit die Aufzeichnungspflichten des § 22 UStG erfüllt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende und rechtssichere Klärung sämtlicher Zweifelsfragen rund um den neuen § 2b UStG bis zum Jahresende nicht realistisch, insofern sollte die Optionserklärung an das zuständige Finanzamt abgegeben werden.

Die Optionserklärung kann nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt werden, sondern ist für sämtliche von der jPdöR ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung im Rahmen der Überprüfung herausstellen, dass die Neuregelung für die Gemeinde Kassow günstiger ist, kann jederzeit die Optionserklärung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Ab dem 01.01.2021 gelten dann ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die (neuen) Vorschriften des UStG.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt, eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz für sämtliche ausgeführten Tätigkeiten mit Wirkung ab 01.01.2017 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 5. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: VO/KA/17/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt gemäß § 18 (2) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 9.521,42 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012

Vorlage: VO/KA/8/2016

Die Gemeindevertretung Kassow beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2012.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schwaan mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 vom 27.04.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: VO/KA/9/2016

Die Gemeindevertretung Kassow beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Herr Lang nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: VO/KA/10/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt gemäß § 17 (1) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 47.375,55 € als Ergebnisvortrag ins Folgejahr 2013 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: VO/KA/18/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt gemäß § 18 (2) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 10.398,81 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013

Vorlage: VO/KA/11/2016

Die Gemeindevertretung Kassow beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2013.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schwaan mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 vom 27.04.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: VO/KA/12/2016

Die Gemeindevertretung Kassow beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Herr Lang nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 12. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: VO/KA/13/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt gemäß § 17 (1) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, nach Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 2012 den Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.375,55 € als Ergebnisvortrag ins Folgejahr 2014 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 13. Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel"

Vorlage: VO/KA/14/2016

Die Satzung der Gemeinde Kassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 14. Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"

Vorlage: VO/KA/20/2016

Die Satzung der Gemeinde Kassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 15. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016

Anmerkung zur Teilnahme:

Frau Oesterreich fehlte entschuldigt.

Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

zu 16. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Organisatoren für die gute Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes und des Herbstfeuers sein Dank gilt auch dem FFw-Förderverein Kassow/Werle e.V.
- Für die Pflege des Außenbereiches erhalten die Einwohner der Gemeinde ein Dankeschön
- Für das Feuerwehrfahrzeug TSW-W war die Abschlagzahlung in Höhe von 65.000,00 Euro fällig
- Der Zustand der Straßen im Gemeindegebiet kann als gut eingeschätzt werden. In diesem Jahr wurden 6.500,00 € für die Unterhaltung ausgegeben.
- Die Breitbandversorgung in der Gemeinde muss noch ausgebaut werden. Dafür sind Eigenmittel von 10 % erforderlich. Der Anschluss aller Haushalte soll bis 2018 abgeschlossen sein. Der Bürgermeister wird sich weiter um diese Angelegenheit kümmern.
- Neue Tonnagebegrenzung für die Brücke, um diese zu entlasten. Sollten weitere Schäden festgestellt werden, müssen weitere Einschränkungen getroffen werden. Eine Sanierung bzw. ein Neubau soll im Rahmen des BOV realisiert werden.
- Stand BOV Kassow / Kambs
Maßnahmeplan ist in Vorbereitung,
neue Gesetzmäßigkeiten müssen eingearbeitet werden
Anhörung verschiedener Behörden
vor Beschluss öffentliche Auslegung
Beginn der Maßnahmen voraussichtlich Ende 2017
- Haushalt 2017
Abstimmung der geplanten Investitionen durch den Finanz- und Bauausschuss mit der Kämmerei
Der Vorschlag des Bürgermeisters, die Hebesätze zu erhöhen fand keine Resonanz.
Grundsteuer A von 300 % auf 350 %
Grundsteuer B von 380 % auf 400 %
Gewerbesteuer bleibt bei 350 %
Hundesteuer keine Änderung
Für Pflegearbeiten im grünen Bereich werden für 2017 für die Grünflächen und den Heckenschnitt durch den Bürgermeister 3 Angebote eingeholt.
- Anfrage von Herrn Schmicker an die Gemeindevertretung, ob er zur Erweiterung seiner Werkstatt Land von der Gemeinde kaufen könnte.
Seitens der Gemeindevertretung gab es hierzu keine eindeutige Aussage. Das Anliegen von Herrn Schmicker soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung besprochen werden.

zu 17. Berichtigung der Hauptsatzung

Vorlage: VO/KA/16/2016

§ 11 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kassow vom 21.3.2014 wird wie folgt berichtigt:

(3) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Kassow erfolgen im Internet unter der Adresse www.amt-schwaan.de. Satzungen werden über die Schaltfläche „Satzungen“, Sitzungseinladungen über die Schaltfläche „Sitzungen“, sonstige öffentliche Bekanntmachungen über die Schaltfläche „sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 18. Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: VO/KA/15/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt, § 7 Absatz 3 Hauptsatzung der Gemeinde Kassow wie folgt zu ändern:

„(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 7.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 3 Ablehnung: 3 Enthaltung: -

zu 19. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VO/KA/26/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kassow beschließt die Annahme der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendung.

Datum des Geldeingangs	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders/Schenkenden
05.08.2016	300,00 €	Spende/ Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes gem. § 52 (2) S. 1 Nr. 8 Abgabenordnung (AO)	Warnow Tourismus GmbH, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 20. Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan

Vorlage: VO/KA/27/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, 2017 mit der Brandschutzbedarfsplanung zu beginnen und überträgt diese Aufgabe an das Amt Schwaan.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: 2 Enthaltung: -

zu 21. Neubau eines Carports

Vorlage: VO/KA/21/2016

Die Gemeindevertretung Kassow bestätigt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Carports in der Gemarkung Werle, Flur 1, Flurstück 137/1.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 22. Neubau / Erweiterung Hofstelle (Lager-u. Gerätehalle; Pferdestall; Werkstatt; Lager)

Vorlage: VO/KA/22/2016

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 2 Hallen. Dabei handelt es sich um Lager- und Gerätehalle und um ein Werkstatt-, und Lagergebäude mit Pferdestall.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Herr Burmeister nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 23. Bauvoranfrage; Neubau eines EFH, 2-geschossig (Stadtvilla); Aufschüttung des abschüssigen Geländes um ca.1 m

Vorlage: VO/KA/23/2016

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses in 2-geschossiger Ausführung in der Gemarkung Kassow, Flur 1, Flurstück 289/9. Weiterhin erteilt die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen zur Aufschüttung des Grundstücks in dem Bereich des abfallendes Geländes um ca. 1 m.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 24. Sanierung der Außenfassade des Feuerwehrhauses in Werle

Vorlage: VO/KA/24/2016

Die Gemeindevertretung Kassow beschließt die Sanierung der Außenfassade (Sockel, Dach, Putzfassade) des Feuerwehrhauses im Ortsteil Werle. Hierfür werden Fördermittel aus dem Programm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt. Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen 24.395,00 Euro. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 8.538,25 € werden 2017 aus dem Haushalt der Gemeinde Kassow zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 25. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Kassow

Vorlage: VO/KA/25/2016

Die Gemeindevertretung Kassow beschließt die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Fenster, Dach, Fassade) im Ortsteil Kassow. Hierfür werden Fördermittel aus dem Programm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt. Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen 34.629,00 Euro. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 12.120,15 € werden 2017 aus dem Haushalt der Gemeinde Kassow zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

Bürgermeister Hans-Joachim Lang schließt die Sitzung der Gemeindevertreterversammlung um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Lang
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.02.2017 bestätigt.
